

Merkblatt – Gefahren, Vorsichtsmaßnahmen und Entsorgung

Kaliumpermanganat:

Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Weitere Angaben im Sicherheitsdatenblatt beachten.

1. Verbundene Gefahren bei Verwenden des Stoffs oder Gemisches

- H272 - Kann Brand verstärken; ; Oxidationsmittel
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2. Notwendige Vorsichtsmaßnahmen bei bestimmungsgemäßen Gebrauch und für den Fall des unvorhergesehenen Verschüttens oder Freisetzens:

- 2.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Exposition vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 2.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Explosionsgefahr! Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.
- 2.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Staubentwicklung vermeiden. Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.

3. Ordnungsgemäße Entsorgung:

- 3.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Abfalschlüsselnummer: 16 09 01* = Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat
*die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
- 3.2. Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.